Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(26.11.1973) Drucksache 8/667

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 667
(zu Drs. 8/393
und Drs. 8/588)
26. 11. 73

Bericht

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses „Land" zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen für das Rechnungsjahr 1971 (Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 1972 — Drucksache 8/393) und den Bericht des Rechnungshofs zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen vom 14. August 1973 (Drucksache 8/588)

Die Bürgerschaft (Landtag) hat am 26. Oktober 1972 einen ständigen Rechnungsprüfungsausschuß „Land" eingesetzt mit dem Auftrag,

a) die Haushaltsrechnungen der Freien Hansestadt Bremen unter Berücksichtigung der Berichte des Rechnungshofes der Freien Hansestadt Bremen zu prüfen,

b) die Rechnung des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen zu prüfen,

c) der Bürgerschaft hierüber Bericht zu erstatten.

Der Ausschuß hat sich in acht Sitzungen mit der Haushaltsrechnung 1971 und vor allem mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung befaßt. Der Rechnungshof und die Finanzverwaltung sowie die Verwaltungen, zu deren Haushaltsführung der Rechnungshof Bemerkungen für erforderlich hielt, sind hinzugezogen worden.

Die Beschlüsse des Ausschusses wurden (mit Ausnahme der Entscheidung über die Entlastung des Senats) einstimmig gefaßt.

1. Ermäßigter Umsatzsteuersatz für Waren des Buchhandels und Erzeugnisse des graphischen Gewerbes

Textziffer 13 des Rechnungshofberichts

Die Umsatzsteuer ist bei Lieferung von Waren des Buchhandels auf 5,5 vom Hundert ermäßigt. Dennoch wurden nach den Feststellungen des Rechnungshofes auch 1971 von der Verwaltung noch Umsatzsteuerbeträge von 11 Prozent gezahlt. Der Rechnungsprüfungsausschuß bittet den Senat um einen entsprechenden Hinweis an die Verwaltungen.

2. Stand der Bauabrechnungen im Hochbau

Textziffer 15 bis 18 des Rechnungshofberichts

Die Prüfungen des Rechnungshofs und die Erörterungen im Rechnungsprüfungsausschuß haben ergeben, daß Haushaltsansätze für Baumaßnahmen häufig auf groben Kostenschätzungen ohne ausreichende Planungs- und Kostenunterlagen beruhen. In der Regel ist das auf das Fehlen genauerer Angaben der Bedarfsbehörden zurückzuführen. Es ist überdies schon vorgekommen, daß Mittel für Projekte bereitgestellt wurden, ohne daß Grundstücke verfügbar und Bebauungspläne vorhanden waren. Dieses Verfahren widerspricht § 24 LHO. Der Rechnungsprüfungsausschuß bittet die Deputationen, § 24 LHO stärker zu beachten und erwartet ferner vom Senat, daß er sich um die Einhaltung dieser Vorschrift bemüht.

Im übrigen hat sich wieder gezeigt, daß insbesondere bei der Einschaltung freier Architekten Abrechnungsmängel auftreten. Der Rechnungsprüfungsausschuß weist deshalb, wie schon in Ziffer 9 seines Berichts zum Haushaltsjahr 1970

(Drucksache 8/441) auf die Bedeutung einer klaren Ausgestaltung der Architektenverträge hin.

Die seit 1957 geltenden Verwaltungsrichtlinien für Richtfeste werden unterschiedlich gehandhabt. Der Senator für das Bauwesen hat daraufhin eine Neufassung der Richtlinien in Angriff genommen. Der Ausschuß bittet, bis zum 31. März 1974 über das Ergebnis zu berichten.

3. Abweichungen der Ausgaben von den Haushaltsansätzen einschließlich der Nachbewilligungen

Textziffer 29 des Rechnungshofberichts

Im Rechnungsjahr 1971 betrugen die Haushaltsüberschreitungen 644 093,53 DM und lagen damit mehr als doppelt so hoch wie 1970. Der Rechnungsprüfungsausschuß erwartet vom Senat, daß Haushaltsüberschreitungen zukünftig möglichst vermieden werden.

4. Senat

Senatskommission für das Personalwesen
Überstunden der Arbeiter

Textziffer 32 des Rechnungshofberichts

Überstunden der Arbeiter sind vom Arbeitgeber anzuordnen, auf dringende Fälle zu beschränken und grundsätzlich durch Freizeit abzugelten. Die Feststellungen des Rechnungshofs deuten darauf hin, daß Überstunden großzügig angeordnet und Möglichkeiten zur Abgeltung durch Freizeit nicht hinreichend genutzt wurden. Wegen des erheblichen Mitteleinsatzes erwartet der Rechnungsprüfungsausschuß eine Begrenzung der Überstunden auf dringende Fälle und eine sorgfältige Prüfung, ob eine Abgeltung durch Freizeit möglich ist.

5. Inneres

Kosten einer Fortbildungsreise

Textziffer 35 des Rechnungshofberichts

Im Jahre 1971 hat der Senator für Inneres die Teilnahme eines Beamten an einer Studienreise in die Schweiz im Rahmen des Europäischen Austauschdienstes als aus ausschließlich dienstlichen Gründen anerkannt und die Kosten der Reise voll übernommen. Der Rechnungshof hat festgestellt, daß kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den dienstlichen Aufgaben und dem Themenkreis der Studienreise bestand. Die Kosten hätten deshalb nach einer Bekanntmachung der Senatskommission für das Personalwesen zu § 24 Absatz 2 des Bremischen Reisekostengesetzes nicht übernommen werden dürfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuß nimmt diesen Fall zum Anlaß, den Senat zu bitten, für die Einhaltung der bezeichneten Bekanntmachung Sorge zu tragen.

6. Gesundheit und Umweltschutz

Blutalkoholuntersuchungen als Dienstaufgabe

Textziffer 36 des Rechnungshofberichts

Das Staatliche Hygieneinstitut führt im Auftrag bremischer Polizeidienststellen Blutalkoholuntersuchungen durch. Die dafür zu erhebenden Gebühren flossen zum Teil dem Institutsleiter zu, da die Untersuchungen als Gutachter-Tätigkeit im Rahmen der ihm genehmigten Nebentätigkeit angesehen wurden. Seit November 1972 wird die Bestimmung des Blutalkohols als Dienstaufgabe des Instituts gewertet. Dessen Leiter hat daraufhin Klage mit dem Ziel erhoben, festzustellen, daß die Untersuchungen seiner genehmigten Nebentätigkeit zuzuordnen seien.

Der Rechnungsprüfungsausschuß bittet den Senator für Gesundheit und Umweltschutz, über den Ausgang des Verfahrens zu berichten und bei Abweisung der Klage zu prüfen, ob die an den Institutsleiter gezahlten Gebühren zurückgefordert werden können.

7. Bauwesen

Hochbauamt

Textziffern 37, 38 des Rechnungshofberichts

Bei dem Neubau von dreißig Dienstwohnungen für die Jugendstrafanstalt sowie dem Umbau und der Erweiterung der staatlichen Kunstschule stellte der Rechnungshof Überzahlungen aufgrund von Abrechnungsfehlern fest. Sie beruhen

unter anderem auf Gewährung eines Zuschlags zur Umsatzsteuer, der nach dem Vertrag nicht zu zahlen war, auf fehlerhafter Massenermittlungen und Abweichungen von der vertraglich vereinbarten Abrechnungsart.

Der Rechnungsprüfungsausschuß erwartet, daß sich das Hochbauamt bemüht, Abrechnungsfehler dieser Art zu vermeiden.

8. Verwendung von Mitteln aus Fußball- und Zahlenwetten

Textziffer 51 des Rechnungshofberichts

Es bestehen seit langem Unklarheiten, für welche Zwecke die Sportverbände die ihnen aus Toto- und Lottomitteln zufließenden Beträge verwenden können. Der Rechnungshof vertritt die Auffassung, daß sie insbesondere nicht zur Finanzierung laufender Verwaltungskosten dienen dürften. Der Rechnungsprüfungsausschuß neigt demgegenüber in Übereinstimmung mit dem Landessportbund Bremen e. V. und dem Bremer Fußballverband e. V. zu einer weiten Auslegung des Begriffs „Sportförderung".

Der Rechnungsprüfungsausschuß bittet die Senatoren für Inneres und für Soziales, Jugend und Sport unter Einschaltung der zuständigen Deputationen um eine Klärung dieses Begriffs, wobei eine Klarstellung in einer Rechtsverordnung zum Gesetz über Totalisatoren und Lotterien in Betracht gezogen werden könnte. Der Ausschuß bittet, darüber bis zum 30. Juni 1974 zu berichten.

9. Hochschule für Technik

Textziffer 54 des Rechnungshofberichts

Die Hochschule für Technik kaufte 1971 eine elektronische Rechenanlage, obgleich ihr nur erheblich unter dem Kaufpreis liegende Mittel zur Anmietung einer solchen Anlage zur Verfügung standen, die sie als 1. Rate für die Kaufpreiszahlung verwendete. Die Hochschule ging somit unzulässigerweise eine Verpflichtung ein, für die der Haushaltsplan keine Mittel vorsah und verwandte außerdem die Mittel zur Anmietung für einen unzulässigen Zweck.

Der Rechnungsprüfungsausschuß weist im Hinblick auf den vorliegenden Fall die bremischen Hochschulen nachdrücklich auf die Verpflichtung zur Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen hin.

10. Hochschule für Nautik

Textziffer 55 des Rechnungshofberichts

Die Hochschule für Nautik hat die in früheren Jahren beschafften Ausstattungsgegenstände bisher nicht inventarisiert. Der Rechnungsprüfungsausschuß fordert die Hochschule auf, die Inventarisierung bis zum 31. März 1974 vorzunehmen und den Abschluß mitzuteilen.

11. Studentenschaft der Hochschule für Nautik

Textziffer 56 des Rechnungshofberichts

Die Studentenschaften der Fachhochschulen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und müssen für jedes Semester Haushaltspläne aufstellen. Nach den Feststellungen des Rechnungshofs fehlten solche Haushaltspläne. Außerdem wurden die Bestimmungen über Rechnungslegung, Buchungsabschluß, Ausweisung der Kassenbestände und Belegnachweise nicht beachtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuß hält es für zweckmäßig, daß der Senator für Finanzen in Ausführung des § 71 LHO Buchführungsvorschriften für die Studentenschaften erläßt, die ein vereinfachtes Verfahren vorsehen und bittet, darüber bis zum 31. Mai 1974 zu berichten.

12. Bremischer Gemeindeunfallversicherungsverband

Textziffer 57 des Rechnungshofberichts

Die Prüfungen des Rechnungshofs haben ergeben, daß nicht alle Mitglieder in die Erhebung der Umlage einbezogen worden sind. Der Bremische Gemeindeunfallversicherungsverband wird deshalb gebeten, bis zum 31. März 1974 zu berichten, wie eine vollständige Erfassung der Mitglieder sichergestellt werden kann.

Seit 1963 sind Hausangestellte in der Unfallversicherung gegen Arbeitsunfälle versichert. Zuständiger Versicherungsträger ist der Gemeindeunfallversicherungsverband. Viele Haushaltsvorstände kommen indessen ihrer gesetzlichen Melde-

pflicht nicht nach. Der Rechnungsprüfungsausschuß empfiehlt, in verstärktem Umfange auf die Meldepflicht hinzuweisen.

Der Rechnungsprüfungsausschuß wird Sachverhalte wieder aufgreifen, die nicht befriedigend gelöst werden.

Im Hinblick darauf hat die Mehrheit des Ausschusses keine Bedenken, daß dem Senat Entlastung erteilt wird.

Meier
(Vorsitzender)

Carl Schünemann Bremen